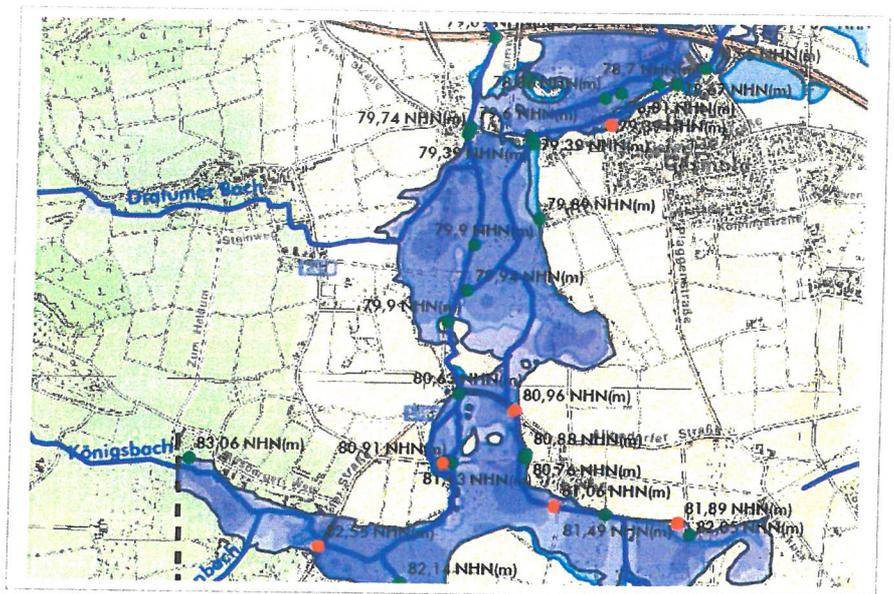




Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Geschäftsstelle Osnabrück

## Teilplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen -Teilplan nach § 41 FlurbG-



### **Vereinfachte Flurbereinigung Melle-Gesmold Landkreis Osnabrück**

Verf.-Nr.: 2478



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Geschäftsstelle Osnabrück

# Teilplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen -Teilplan nach § 41 FlurbG-

## *Vereinfachte Flurbereinigung Melle-Gesmold Landkreis Osnabrück*

Verf.-Nr.: 2478

### **Inhalt**

1. Erläuterungsbericht
2. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)
3. Gebietskarte
4. Karte zum Teilplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
5. Detailplanungen über die Niederschlagsentwässerung im Rahmen der Wegebaumaßnahmen im Ortsteil Wennigsen, Entwurfsnummern 121 und 122



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Geschäftsstelle Osnabrück

Teilplan nach § 41 FlurbG

*Vereinfachte Flurbereinigung Melle- Gesmold*  
*Landkreis Osnabrück* Verf.-Nr.: 2478

**Erläuterungsbericht**

	Seite
1 Flurbereinigungsverfahren	2
1.1 LAGE DES GEBIETES	2
1.2 ZIELE	3
2 Planung	4
2.1 Straßen und Wege	4
3 Erläuterung von Einzelmaßnahmen	5
3.1 Wegebau	5
3.2 EINGRIFFE IN DEN NATURHAUSHALT UND LANDSCHAFTSPFL. AUSGLEICH	16
3.3 SICHERUNG EINES NACHHALTIG LEISTUNGSFÄHIGEN NATURHAUSHALTES UND ÖKOLOGISCHE AUFWERTUNG DES PLANUNGSRAUMS	16
4 Weitere Planungen	17

# 1 Flurbereinigungsverfahren

## 1.1 Lage des Gebietes

Das Verfahrensgebiet befindet sich im Landkreis Osnabrück, hier gelegen im Gebiet der Stadt Melle. Es umfasst Teile der Gemarkungen Gesmold, Dratum-Ausbergen, Wenigsen, Uhlenberg und in geringem Umfang Teile der Gemarkungen Drantum, Uedinghausen-Warringhof, Himmern und Peingdorf. Das Gebiet ist ca. 1.139 ha groß. Es liegt unmittelbar südlich der Ortschaft Gesmold.

Die Entfernung zum Mittelzentrum Melle beträgt etwa 5 km. Vom Oberzentrum Osnabrück beträgt die Distanz etwa 20 Kilometer.

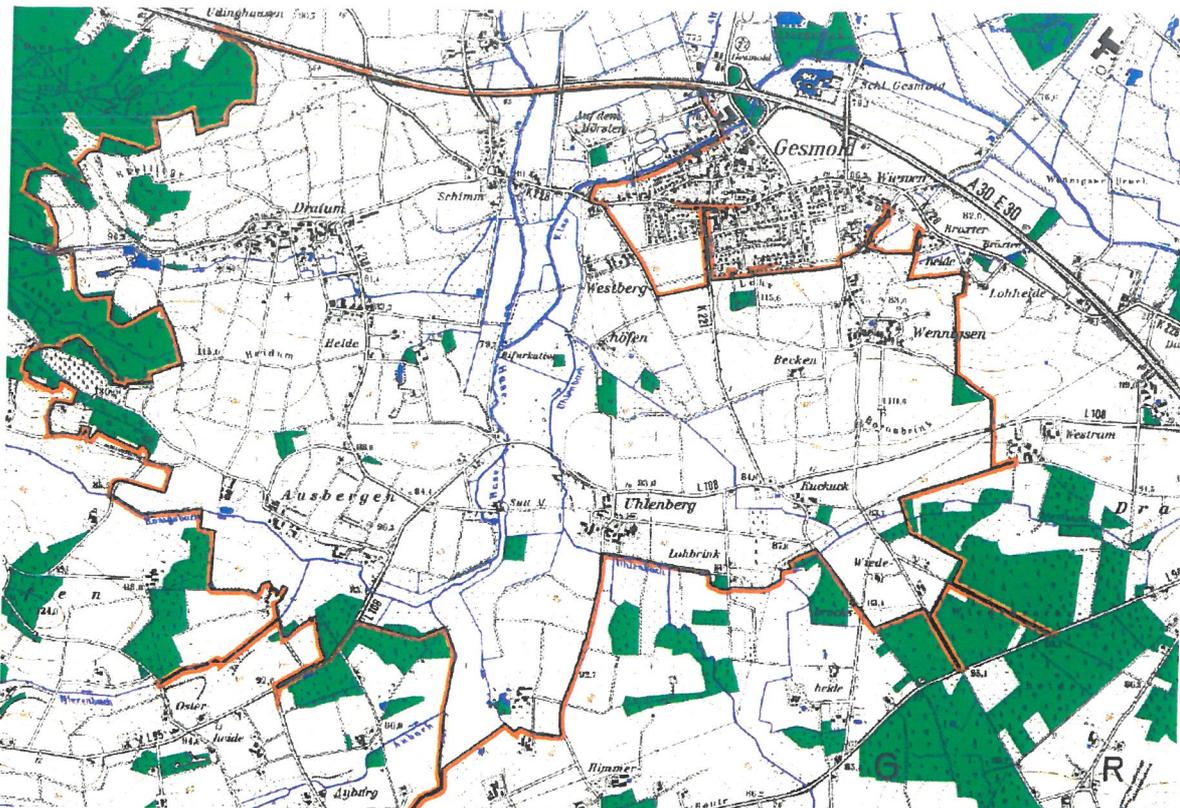
Die Nordabgrenzung des Planungsraumes bilden die Autobahn A 30/ E 30 und die Siedlungslage der Ortschaft Gesmold.

Durch das Gebiet führen die L 108 (Allendorfer Straße) als Ost- / Westverbindung im Süden des Gebietes sowie die Kreisstraßen K 218 (Gesmolder Straße), K 221 (Plaggenstraße) und K 228 (Dratumer Straße).

Im Osten wurde das Verfahren zunächst auch durch die Autobahn begrenzt. Nach Ausweisung eines Industriegebietes in Drantrum fand eine entsprechende Anpassung in Richtung Westen statt. Im Westen wurden gegenüber den Gemeindegebieten Bissendorf und Hilter vor allem die geschlossenen Waldflächen als Grenze angenommen.

Die Westgrenze verläuft gegenüber der Gemeindegrenze Hilter und übereinstimmend mit der Abgrenzung des Planungsraums „Borgloh-Ost“ (eingeleitet 2014).

Im Süden wurden diejenigen Teile der Gemarkung Uhlenberg einbezogen, die für eine vermessungstechnisch und bodenordnerisch sinnvolle Abgrenzung benötigt werden.



## 1.2 Ziele

Im Einleitungsbeschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung werden die folgenden Ziele der Flurneuordnung benannt:

- Verbesserung der Erschließung durch Ausbau von Wirtschaftswegen, wobei der Ausbau möglichst auf vorhandenen Trassen erfolgt und eine Reduzierung des Wegenetzes erreicht werden soll.
- Zusammenlegung des überwiegend zersplitterten ländlichen Grundbesitzes
- Bodenordnerische Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur
- Bodenordnerische Unterstützung gemeindlicher Entwicklungen, insbesondere für den Hochwasserschutz
- Maßnahmen zum Schutz und zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer
- Wahrung und Unterstützung der bestehenden Ansprüche der Belange des Natur- und Umweltschutzes
- Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft

## 2 Planung

### 2.1 Straßen und Wege

Im Flurbereinigungsgebiet Melle- Gesmold soll unter anderem das vorhandene Wegenetz durch Ausbau den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Die Wege stellen sich derzeit in einem desolaten Zustand dar. Mangels ausreichenden Unterbaus und aufgrund eines teilweise zu engen Querprofils sind teils tiefe Spurrillen entstanden. Zwischen den Spuren ist die Fahrbahnoberfläche nach oben aufgedrückt. Außerdem befinden sich häufig Längsrisse und Löcher in der Fahrbahndecke.

Die Situation ist in Teilabschnitten inzwischen als stark verkehrsgefährdend einzustufen. Die Passierbarkeit mit Fahrzeugen ist eingeschränkt.

Die Stadt Melle wäre aktuell gefordert, die Verkehrssicherheit durch bauliche Maßnahmen (Ausbesserung vorhandener Schadstellen) kurzfristig sicher zu stellen.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Ausbau in der Flurbereinigung wäre die Vornahme der beschriebenen verkehrssichernden Maßnahmen gesamtwirtschaftlich jedoch abzulehnen.

Um ein kostenintensives Provisorium vermeiden zu können, wird daher in Übereinstimmung mit den Notwendigkeiten einer kurzfristigen Verkehrssicherung der Gemeindestraßen der vorgezogene Ausbau einiger Wege vorgeschlagen.

Je eher mit dem Ausbau begonnen wird, desto eher entstehen für die landwirtschaftlichen Betriebe wie auch für die Allgemeinheit die angestrebten erheblichen wirtschaftlichen Vorteile. Die Maßnahmen vor Ort sind dringlich.

Die Finanzierbarkeit wurde aufgrund einer Umschichtung der EU- Mittelzuweisung in Aussicht gestellt.

Durch den Ausbau der in diesem Teilplan enthaltenen Wege werden keine wesentlichen Eingriffe in den Naturhaushalt vorgenommen. Nach einem Abstimmungsgespräch mit dem Vertreter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück wurde im Ergebnis festgehalten, dass die Teilplanung aus naturschutzfachlicher Sicht kurzfristig umgesetzt werden kann. Die geringfügigen Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Rahmen der Gesamtplanung zu bilanzieren und auszugleichen.

Damit ist der Ausbau im Hinblick auf die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes unproblematisch.

Der Ausbau der Wege ist in dieser Form bereits größtenteils in den Neugestaltungsgrundsätzen dargestellt.

Der in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft und der Stadt Melle erarbeitete Teilplan (Wegebaumaßnahmen) wird nachfolgend dargestellt.

### 3 Erläuterungen von Einzelmaßnahmen

#### 3.1 Wegebau

Weg	Bezeichnung	Erläuterungen zum Ausbau
<u>E. Nr.</u> <u>101</u>	Holter Weg	Ausbau des nicht mehr ausreichend tragfähigen Weges in vorhandener Breite von 3,0 m in MSB (Bit).  Blick in westliche Richtung, Die ausgeprägte Wannbildung aufgrund des fehlenden Unterbaus ist deutlich zu erkennen.
<u>E.Nr.</u> <u>102</u>	Stelling	Ausbau des nicht mehr ausreichend tragfähigen Wirtschaftsweges in mittelschwerer Spurbahnbefestigung MSB (SpB) in vorhandener Breite von 3,0 m. Die Ausbaustrecke stellt die Haupteinschließung für den nördlich angrenzenden Ackerbereich dar.

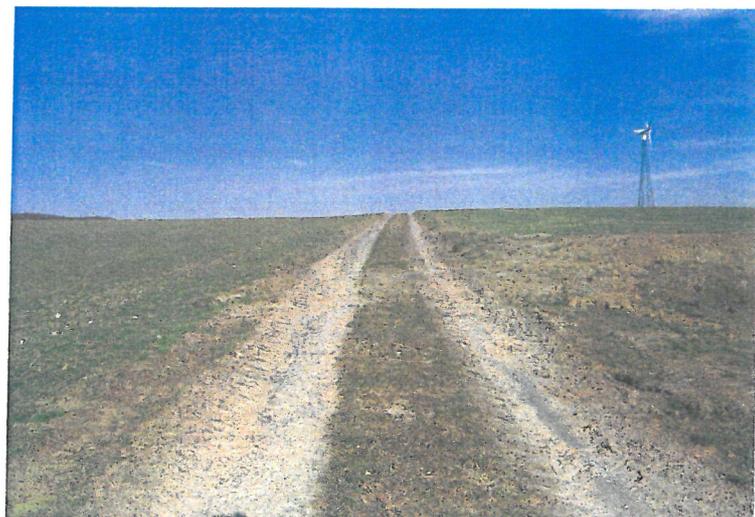
Weg	Bezeichnung	Erläuterungen zum Ausbau
-----	-------------	--------------------------

<u>E. Nr.</u> <u>105</u>	Auf dem Brink	Die Wegeverbindung erschließt eine Stallanlage sowie die Ackerbereiche „Auf dem Brinke“.
-----------------------------	---------------	--

Der Ausbau des Weges erfolgt im südlichen Abschnitt in mittelschwerer Schwarzdeckenbefestigung und im nördlichen Bereich in mittelschwerer Spurbahnbefestigung.



Blick aus Höhe der Stallanlage in südliche Richtung



Gleicher Standpunkt der Aufnahme, die Blickrichtung diesmal gen Norden, dieser Abschnitt ist in mittelschwerer Spurbahnbefestigung MSB (SpB) auszubauen.

Weg	Bezeichnung	Erläuterungen zum Ausbau
-----	-------------	--------------------------

<u>E. Nr.</u> <u>107</u>	Steinweg	Dieser Weg stellt eine Hauptverbindung dar. Der Ausbau des Weges erfolgt in vorhandener Breite mittels schwerer Befestigung SB (Bit) auf gesamter Länge von 870 m.
-----------------------------	----------	--



Aufnahme des in Nord- Südrichtung verlaufenden Abschnitts, Blick vom Kurvenbereich in nördliche Richtung



Wegeabschnitt E. Nr. 107.20, Blick in westliche Richtung

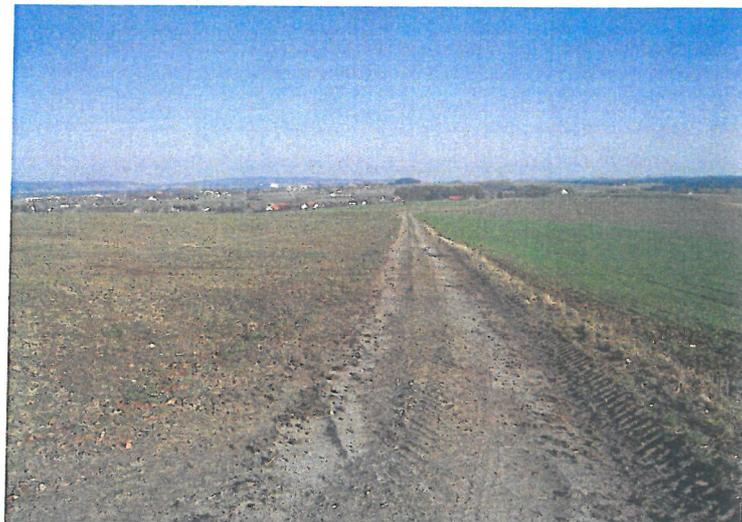
Weg	Bezeichnung	Erläuterungen zum Ausbau
-----	-------------	--------------------------

<u>E. Nr.</u> <u>108</u>	Heidum	Dieser Wirtschaftsweg stellt die Hauptverbindung der Ortschaften Dratum und Ausbergen dar. Der Ausbau des insgesamt 1.060 m langen Weges erfolgt überwiegend in mittelschwerer Spurbahnbefestigung. Lediglich der Ausbau im nördlichen Abschnitt bis hin zur Stallanlage sowie die Kreuzungsbereiche werden in mittelschwerer Schwarzdeckenbefestigung ausgebaut.
-----------------------------	--------	---



Blick von der geplanten Ausweichstelle in nördliche Richtung

<u>E. Nr.</u> <u>109</u>	Heidum	Ausbau in mittelschwerer Spurbahnbefestigung MSB (SpB)
-----------------------------	--------	--



Blick vom westlichen Ausbauende (Verfahrensgrenze) in östliche Richtung

Weg	Bezeichnung	Erläuterungen zum Ausbau
<u>E. Nr.</u> <u>111</u>	Uphöfener Straße	Die Ausbaustrecke verbindet die Ortschaft Ausbergen nach Nordosten mit der Kreisstraße K-218. Ausbau dieses Weges auf gesamter Länge von 620 m in schwerer Schwarzdeckenbefestigung SB (Bit) in einer Ausbaubreite von 3,0 m.
<u>E. Nr.</u> <u>112</u>	Schimmweg	Die Wegeverbindung bildet eine Hauptachse zur Erschließung der „Hasewiesen“. Der Ausbau auf einer Länge von 650 m erfolgt in mittelschwerer Schwarzdeckenbefestigung (MSB (Bit)).



Gut zu sehen ist die extreme Wannenbildung, die ein Befahren mit normalem Personenkraftwagen kaum mehr erlaubt.

Weg	Bezeichnung	Erläuterungen zum Ausbau
-----	-------------	--------------------------

<u>E. Nr.</u> <u>113</u>	Burrelmannsweg	Ausbau der nicht mehr tragfähigen Schwarzdeckenbefestigung in 3,0 m Breite in MSB (Bit).
-----------------------------	----------------	--



Die nicht mehr ausreichende Tragfähigkeit ist aufgrund der Rissbildung deutlich zu erkennen.

<u>E. Nr.</u> <u>114</u>	Sutmühlenstraße	Ausbau des nicht mehr ausreichend tragfähigen Weges in MSB (Bit) in der vorhandenen Breite von 3,0 m.
-----------------------------	-----------------	---



Die Aufnahme zeigt den Straßenverlauf vom östlichen Ausbauende in westliche Richtung.

Weg	Bezeichnung	Erläuterungen zum Ausbau
-----	-------------	--------------------------

<u>E. Nr.</u> <u>116</u>	Moorkämpen	Ausbau des nicht mehr ausreichend tragfähigen Weges in MSB (SpB). Der Ausbau im Einmündungsbereich auf die überörtliche Kreisstraße sowie im Bereich der Stallanlage erfolgt in Schwarzdeckenbefestigung.
-----------------------------	------------	---



Der Einmündungsbereich auf die K-221 ist entsprechend der Regelzeichnung „Einmündungen von ländlichen Wegen in Straßen des überörtlichen Verkehrs“ anzulegen.

<u>E. Nr.</u> <u>120</u>	westl. Wennigsen	Der Ausbau des Weges erfolgt im östlichen Abschnitt bis einschl. der Stallanlage in MSB (Bit). Im westlichen Bereich ist der Ausbau in mittelschwerer Spurbahnbefestigung MSB (SpB) vorgesehen.
-----------------------------	---------------------	---



Blick von der K-221 in östliche Richtung

Weg	Bezeichnung	Erläuterungen zum Ausbau
-----	-------------	--------------------------

<u>E. Nr.</u> <u>121</u>	Wennigsen	Ausbau des nicht mehr ausreichend tragfähigen Weges in schwerer Schwarzdeckenbefestigung SB (Bit).
-----------------------------	-----------	--

Im Rahmen des Ausbaus ist die Niederschlagsentwässerung zu regeln. Die Entwässerungsplanung liegt den Planunterlagen bei.



Blick von der Aufmündung auf die E. Nr. 122 in nördliche Richtung, Am rechten Fahrbahnrand ist eine Abflussmulde anzulegen.



E. Nr. 121, Blick in westliche Richtung,  
Der mangelnde Unterbau hält den Gewichtsbelastungen nicht mehr stand.

Weg	Bezeichnung	Erläuterungen zum Ausbau
-----	-------------	--------------------------

<u>E. Nr. 122</u>	südl. Wennigsen	Ausbau des nicht mehr ausreichend tragfähigen Weges in Schwarzdeckenbefestigung. Der Abschnitt E. Nr. 122.10 ist in mittelschwerer Befestigung MSB (Bit) und die Abschnitte E. Nrn. 122.20, 122.30 sind in schwerer Befestigung SB (Bit) auszubauen.
-----------------------	-----------------	--

Im Rahmen des Ausbaus der E. Nrn. 122.20 ist die Niederschlagsentwässerung zu regeln. Die Entwässerungsplanung liegt den Planunterlagen bei.



Blick vom Kreuzungsbereich mit dem Weg E. Nr. 121 in westliche Richtung



Blick vom Kreuzungsbereich mit dem Weg E. Nr. 121 in östliche Richtung

Weg	Bezeichnung	Erläuterungen zum Ausbau
-----	-------------	--------------------------

<u>E. Nr.</u> <u>123</u>	Schwarzer Brink	Ausbau des nicht mehr ausreichend tragfähigen Weges in mittelschwerer Schwarzdeckenbefestigung MSB (Bit).
-----------------------------	-----------------	---



Standpunkt: nördlich des Bauwerks E. Nr. 123.11,  
Blick Richtung Norden



Die Absackungen, hervorgerufen durch die extremen Gewichtbelastungen auf dem für diese Tonnagen nicht ausgelegtem Unterbau sind deutlich zu erkennen.

**Zusammenfassung Wegebau:**

Insgesamt sind ca. 8,9 km Wegebau vorgesehen, davon ca. 6,7 km in Schwarzdeckenbefestigung und ca. 2,2 km als Ausbau in Betonspurbahn.

Die Angaben über die Wegebaumaßnahmen zu den einzelnen betreffenden Wegen gehen aus dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (sh. Planunterlagen Ziffer 3) hervor.

Grundsätzlich bleiben bzw. werden alle Wege in das Eigentum der Stadt Melle übertragen, die auch jeweils die Unterhaltung behält bzw. übernimmt.

### **3.2 Eingriffe in den Naturhaushalt und landschaftspflegerischer Ausgleich**

Durch den Ausbau der in diesem Teilplan enthaltenen Wege werden keine wesentlichen Eingriffe in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt vorgenommen.

In Abstimmung mit dem zuständigen Vertreter der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück kann die Teilplanung kurzfristig umgesetzt werden. Die geringfügigen Eingriffe in Natur und Landschaft können durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Gesamtplanes bilanziert und ausgeglichen werden.

### **3.3 Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und ökologische Aufwertung des Planungsraums**

Die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und einer ökologischen Aufwertung des Planungsraums sind im I. Teilplan nicht enthalten.

## 4 Weitere Planungen

Vor Einleitung des offiziellen Verfahrens sind unter der Federführung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser- Ems, Geschäftsstelle Osnabrück in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis aus künftigen Flurbereinigungsteilnehmern, mit der Stadt Melle sowie Vertretern diverser öffentlicher Belange seit dem Jahr 2010 Neugestaltungsgrundsätze gem. § 38 FlurbG für das Verfahrensgebiet erarbeitet worden.

Die in diesem I. Teilplan enthaltenen Planungen (Straßen und Wegebau) beinhalten nur einen geringen Anteil der nach den Neugestaltungsgrundsätzen (NGG gem. § 38 FlurbG) sowie nach den Zielsetzungen des Einleitungsbeschlusses (siehe Seite 3) benannten Maßnahmen.

Die noch verbleibenden gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen werden Eingang in den Gesamtplan finden.

Insbesondere werden die städtebaulichen Entwicklungen, vor allem die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zum Hochwasserschutz in die Planunterlagen einfließen und durch Maßnahmen der Flurbereinigung bodenordnerisch unterstützt.

Des weiteren wird der Wiesenvogelschutz entwickelt und gefördert sowie der Biotopverbund durch Maßnahmen zum Schutz und zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer wieder hergestellt.

Auch werden weitere Wegebaumaßnahmen eine Verbesserung der Erschließung sicherstellen. Durch die Einziehung von Wegen soll eine Reduzierung des Wegenetzes erreicht werden.

Die Zielsetzungen des Verfahrens sind insgesamt dazu geeignet, die Wahrung und Unterstützung der bestehenden Ansprüche der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie die Verbesserung der Erholungsfunktion der Landschaft in einem touristisch attraktiven Raum zu erhöhen und eine erhebliche ökologische Aufwertung zu gewährleisten.



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Geschäftsstelle Osnabrück

# **Vereinfachte Flurbereinigung**

## **Melle-Gesmold**

### **Landkreis Osnabrück**

Verf.-Nr.: 2478

## **Teilplan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen**

Teilplan nach § 41 FlurbG

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Inhalt

	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	2
2. Abkürzungsverzeichnis	3
3. Darstellung der Abmessungen	7
4. Regelzeichnung - Einmündung von ländlichen Wegen in Straßen des überörtlichen Verkehrs -	10
 Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)	
1 Verkehrsanlagen einschließlich Bauwerke	11

## 1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur kartenmäßig nachgewiesen, soweit dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur kartenmäßig nachgewiesen, soweit dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

- 1.01 Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen der Karte.
- 1.02 Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestrassen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige Zufahrten und Zugänge sind weder in der Karte noch in diesem Verzeichnis dargestellt.
- 1.03 Geplante Bauwerke sind in der Karte nummeriert. Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplanten Durchlaßbauwerke für Straßen und Wege sind im Verzeichnis nur bei den Straßen und Wegen aufgeführt.
- 1.04 Bei der Festsetzung eines Gewässerausbaues in naturgemäßer Gestaltung kann in Spalte 7 auf im Anhang zum Verzeichnis beizufügende Gestaltungsprofile bzw. nähere Beschreibungen, z.B. Gewässer-Profil-Nr. ... verwiesen werden.

## 2. Abkürzungsverzeichnis (Abkürzung - Bedeutung)

### 2.1 Verkehrsanlagen

#### 2.1.1 Schienenbahnen: (Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn AG
NE	Nicht Eisenbahn der Deutsche Bahn AG

#### 2.1.2 Übergeordnete Straßen: (Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

#### 2.1.3 Ländliche Straßen: (Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße, Gemeindeverbindungsstraße, Ortsstraße
---	---

#### 2.1.4 Ländliche Wege: (Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

##### Feldwege

WW	Wirtschaftsweg
WW / Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz "Wald"
GW	Grünweg

##### Waldwege

FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

#### 2.1.5 Sonstige Wege: (Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

### 2.1.6 Wegebefestigungsarten: (Spalte 7 VdAF)

(Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 - 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 - 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 - 9)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 - 9)
UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW 99)

### 2.1.7 Bauweisen: (Spalten 5 und 7 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen

### 2.2 Gewässer: (Spalte 2 VdAF)

I.O.	Gewässer I. Ordnung
II.O.	Gewässer II. Ordnung
III.O.	Gewässer III. Ordnung
(III.O.)	Gewässer III. Ordnung (Lage veränderlich)
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

### 2.3 Bauwerke in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 9 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlaß
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlaß
PD	Plattendurchlaß
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlaß
RD	Rohrdurchlaß
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

### 2.4 Landschaftsgestaltende Anlagen (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

### 2.5 Bodenverbesserungen (Spalte 7 VdAF)

Dr	Dränung
Fk	Flachkultur
Tk	Tiefkultur

### 2.6 Sonstige Angaben: (Träger, Eigentümer, Unterhaltungspflichtiger) (Spalte 11 VdAF)

D	Bundesrepublik Deutschland
Nds	Land Niedersachsen
Lkr	Landkreis
Kr	Kreis
SG	Samtgemeinde
Gde	Gemeinde
UHV	Unterhaltungsverband
WaBo	Wasser- und Bodenverband
WaVb	Wasserverband
TG	Teilnehmergeinschaft
RV	Realverband
StrbV	Straßenbauverwaltung

## 2.7 Maße und Zeichen (Spalten 5, 7 und 9 VdAF)

### 2.7.1 Straßen und Wege

K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

### 2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
n	Böschungsneigung (1:n)
s	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen m <sup>3</sup> )
DN	Nennweite (mm)
b	lichte Weite (m)
h	lichte Höhe (m)

### 2.7.3 Maße

m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück

### 2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
tlw.	teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan

3. Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen  
(Spalten 5 und 7 VdAF)

3.1 Straßen, Wege

Die vorhandenen (Spalte 5) und geplanten (Spalte 7) Breiten der Straßen- und Wegequerschnitte ergeben sich aus folgender Schreibweise:

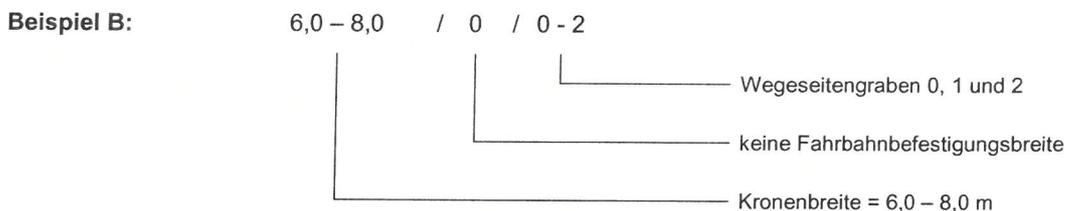
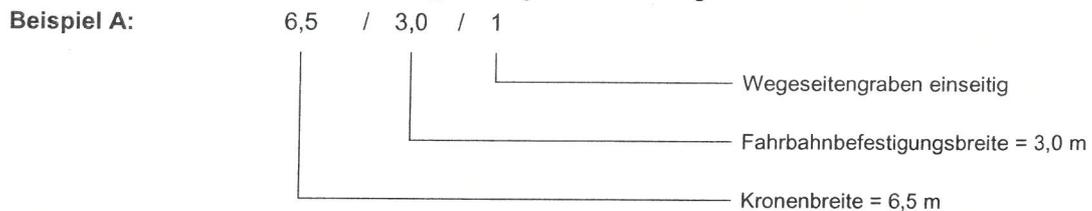
**Regelquerschnitt**

Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) / Wegeseitengraben (Anzahl)

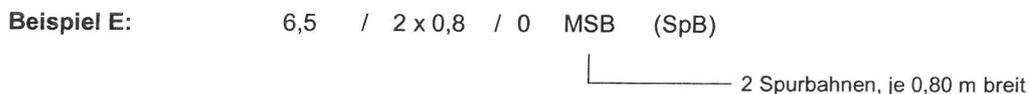
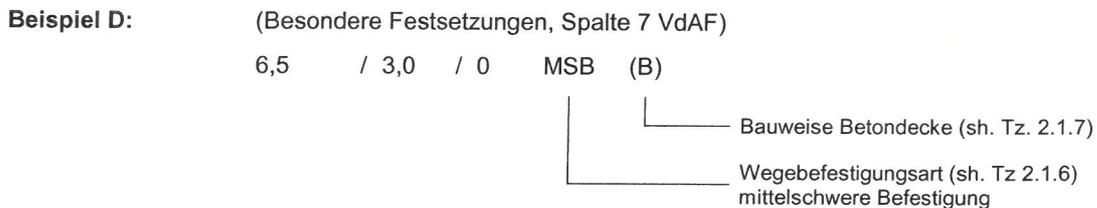
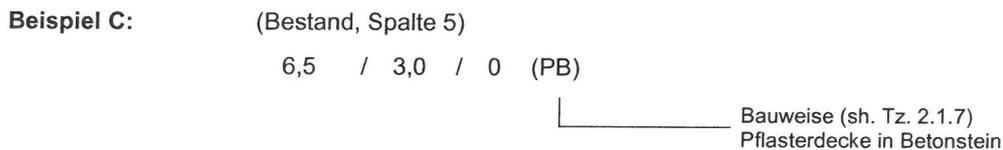
K / F / WS

Dabei bedeutet:

- WS = 0      kein Wegeseitengraben
- WS = 1      Wegeseitengraben einseitig
- WS = 2      Wegeseitengraben beidseitig



Durch zusätzliche Angaben sind im VdAF die vorhandenen Bauweisen (Spalte 5, Bestand) der Fahrbahnbefestigung sowie die geplanten Fahrbahnbefestigungen mit Bauweisen (Spalte 7) angegeben.



Veränderungen des Bestandes durch Verbreiterung der Wegekronen oder durch zusätzliche Wegeseitengräben sind wie folgt beschrieben:

**Beispiel F:**

Bestand  
(Spalte 5 VdAF)

6,5 / 3,0 / 0 (Bit)



Besondere Festsetzungen  
(Spalte 7 VdAF)

9,0 / uv / uv



Veränderung der Kronenbreite von 6,5 auf 9,0 m  
F und WS unverändert (uv)

9,0 / 0 / 0



uv / uv / 2

Veränderung WS beidseitig geplant  
K und F unverändert (uv)

**3.2 Gewässer**

Die vorhandenen (Spalte 5 VdAF) Abmessungen der Gewässerprofile ergeben sich aus folgender Schreibweise:

**3.2.1 Regelprofil (RP)**

Böschungsneigung (1:n) / Sohlbreite (m) / Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet

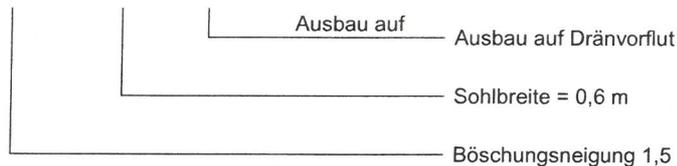
Dr = Dräntiefe

0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

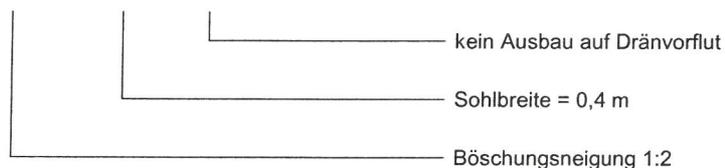
**Beispiel A:**

RP 1,5 / 0,6 / Dr



**Beispiel B:**

RP 2 / 0,4 / 0

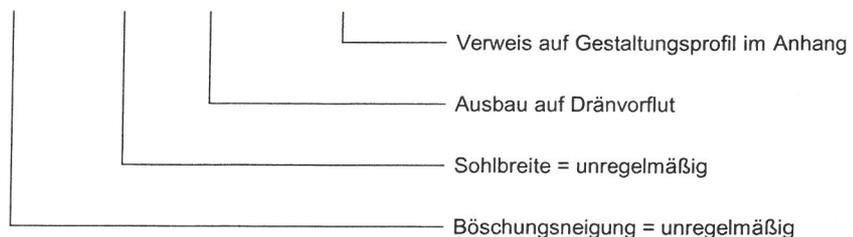


Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen.

**3.2.2 Naturnahes Profil (NP)**

**Beispiel A:**

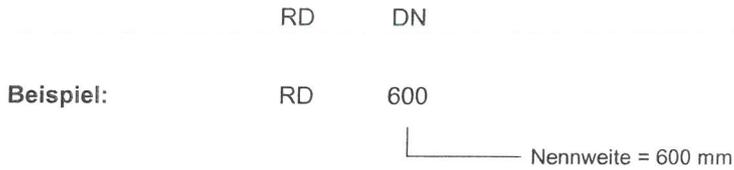
NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



### 3.3 Bauwerke

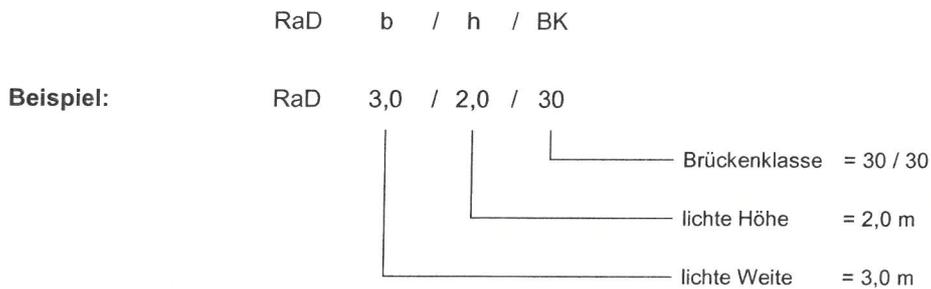
#### 3.3.1 Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennweite (DN) in mm, so daß die allgemeine Beschreibung lautet:



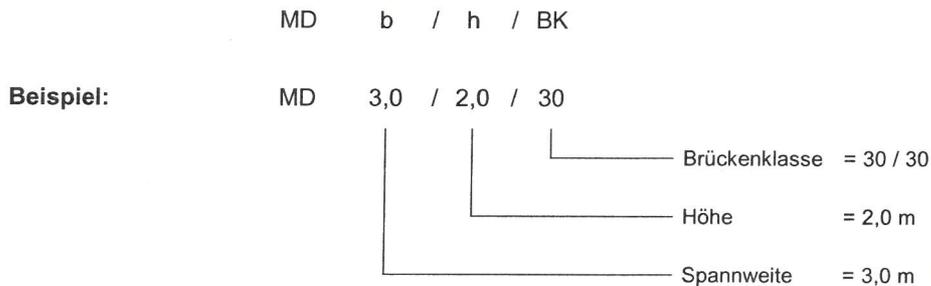
#### 3.3.2 Rahmendurchlässe

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b / h / BK, so daß die allgemeine Beschreibung lautet:



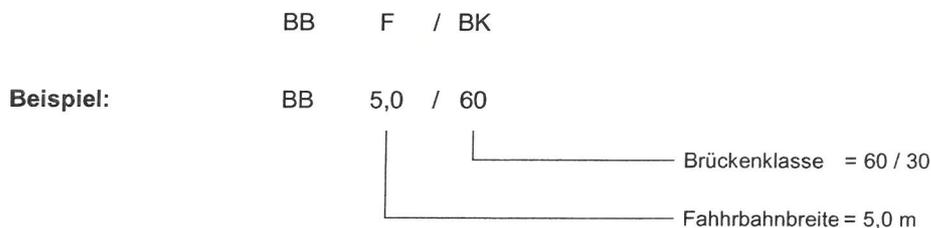
#### 3.3.3 Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so daß die allgemeine Beschreibung lautet:



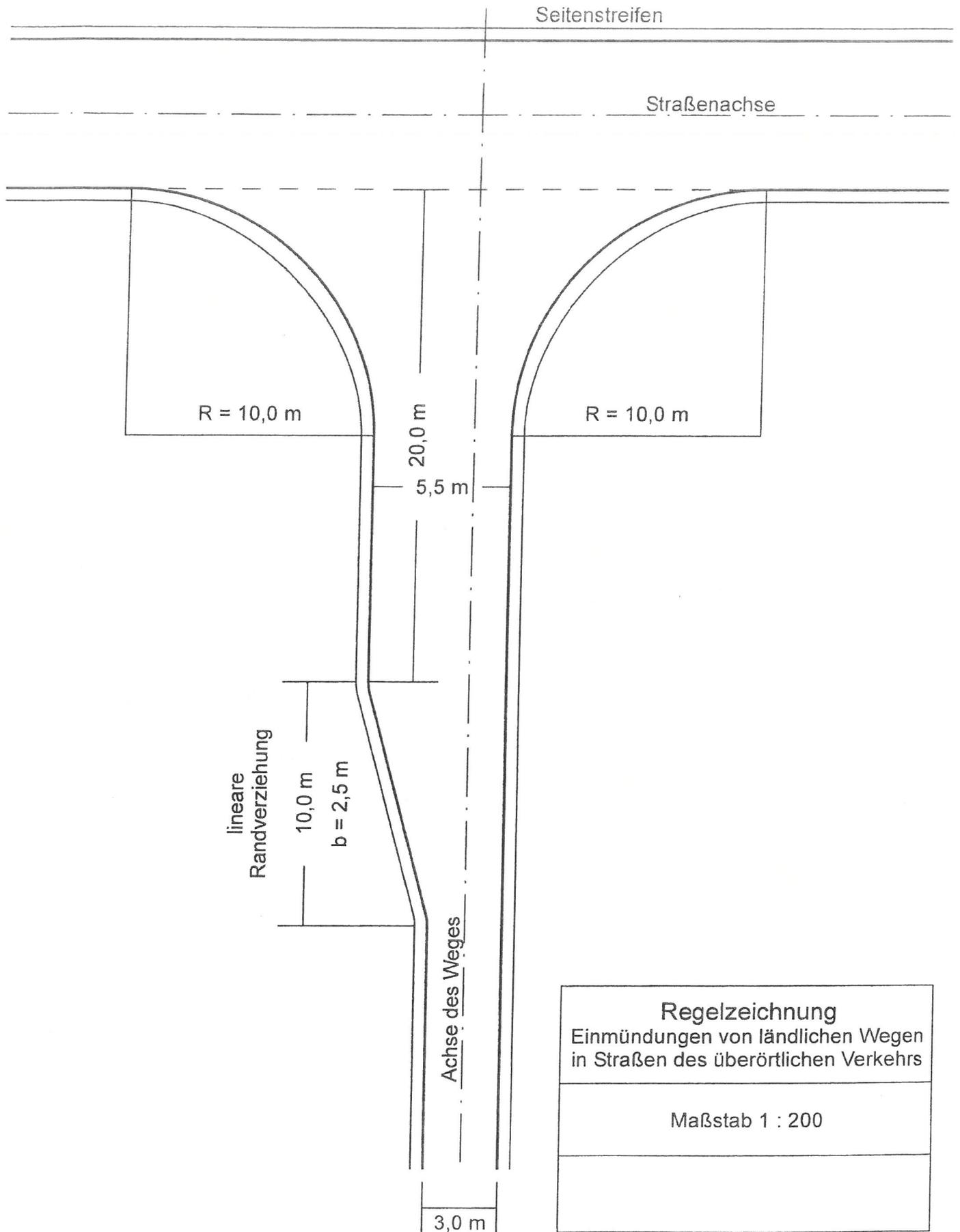
#### 3.3.4 Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so daß die allgemeine Beschreibung lautet:



#### 3.3.5 Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80



<p><b>Regelzeichnung</b>  Einmündungen von ländlichen Wegen  in Straßen des überörtlichen Verkehrs</p>
<p>Maßstab 1 : 200</p>

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Melle- Gesmold

1 Verkehrsanlagen einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Länge (m) Fläche (ha)	Bestand Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen	Bauwerke		Eingriff ?	Ergänzende Hinweise	
							Nr.			a) Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
101.20	WW	190 m	190 m	RQ 3,9 / 3,0 / 0 (Bit)	190 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit)	101.21	RD 400	nein	a) TG b,c) Stadt Melle	Holter Weg
101.30	WW	430 m	430 m	RQ 4,5 / 3,0 / 0 (Bit)	430 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit)	101.31	RD 400	nein	a) TG	Holter Weg
							101.32	RD 400	nein	b,c) Stadt Melle	
102.10	WW	290 m	290 m	RQ 4,2 / 3,2 / 0-2 (Bit)	30 m	RQ 6,0-8,0/3,0-5,5/ 1 MSB (Bit) -einseitige Pflasterrinne-			ja	a) TG b,c) Stadt Melle	Stelling
					260 m	RQ uv / 2 x 1,0 / 0-1 MSB (SpB) -Mittelbereich teilweise mit Rasengittersteinen auspflastern- -teils einseitige Pflasterrinne-			nein nein		
105.10	WW	205 m	205 m	RQ 4,5 / 3,2 / 0 (Bit)	205 m	RQ uv / 3,2 / 0-1 MSB (Bit) -teils einseitige Pflasterrinne-			nein	a) TG b,c) Stadt Melle	Auf dem Brink
105.20	WW	205 m	205 m	RQ 3,7 / 2,6 / 0 (Bit)	205 m	RQ uv / 2 x 1,0 / uv MSB (SpB)			nein	a) TG b,c) Stadt Melle	Auf dem Brink

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Melle- Gesmold

1 Verkehrsanlagen einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Länge (m) Fläche (ha)	Bestand Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen	Bauwerke		Eingriff ?	Ergänzende Hinweise	
							Nr.			a) Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
107.10	WW	240 m	240 m	RQ 4,1 / 3,0 / 0-1 (Bit)	240 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	107.11	RD 650	nein	a) TG b,c) Stadt Melle	Steinweg
107.20	WW	170 m	170 m	RQ 4,1 / 4,0 / 0-1 (Bit)	170 m	RQ uv / 4,0 / uv SB (Bit)	107.21	RD 400	nein	a) TG b,c) Stadt Melle	Steinweg
107.30	WW	460 m	460 m	RQ 6,0 / 4,8 / 0-1 (Bit)	460 m	RQ uv / 4,5 / uv SB (Bit)	107.31	RD 400	nein	a) TG	Steinweg
						Aufmündung auf die K 218 in vorhandener Breite	107.32	RD 800	nein	b,c) Stadt Melle	
108.10	WW	910 m	280 m 630 m	RQ 5,0 / 2,8-3,0 / 0 (Bit) RQ 4,6 / 3,0 / 0-1 (Bit)	30 m 880 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit) RQ uv / 2 x 1,0 / uv MSB (SpB)	108.11	Ausweich- stelle	nein ja	a) TG b,c) Stadt Melle	Heidum
108.20	WW	150 m	150 m	RQ 4,6 / 3,0 / 0-1 (Bit)	150 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit)			nein	a) TG b,c) Stadt Melle	Heidum
109	WW	410 m	410 m	RQ 4,0 / 2,5 / 0 LB (DmB)	410 m	RQ uv / 2 x 1,0 / uv MSB (SpB)			nein	a) TG b,c) Stadt Melle	Heidum
						Kreuzungsbereich mit Rasengittersteinen auspflastern					

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Melle- Gesmold

1 Verkehrsanlagen einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand		Beschreibung	Ausbau		Besondere Festsetzungen	Bauwerke		Eingriff ?	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Länge (m) Fläche (ha)		Länge (m) Fläche (ha)	Fläche (ha)		Nr.			a) Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
111	WW	620 m	620 m	RQ 3,8 / 3,0 / 0-2 (Bit)	620 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit) Aufmündung auf die K 218 in vorhandener Breite	111.11	Ausweich- stelle	nein ja	a) TG b,c) Stadt Melle	Uphöfener Weg	
112	WW	650 m	650 m	RQ 4,2 / 3,0 / 0-2 (Bit)	650 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit) Aufmündung auf die K 218 in vorhandener Breite	112.11	Ausweich- stelle	nein ja	a) TG b,c) Stadt Melle	Schimmweg	
113.10	WW	490 m	490 m	RQ 5,0 / 3,0 / 0 (Bit)	30 m 460 m	RQ 6,0-8,0/3,0-5,5/uv MSB (Bit) RQ uv / 3,0 / 0-1 MSB (Bit) -teils einseitige Pflasterrinne-	113.11	RD 400	ja nein	a) TG b,c) Stadt Melle	Burrelmannsweg	
114	WW	310 m	310 m	RQ 4,7 / 3,1 / 1 (Bit)	310 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit) Aufmündung auf die L 108 in vorhandener Breite			nein nein	a) TG b,c) Stadt Melle	Sutmühlenstraße	
116	WW	210 m	210 m	RQ 4,0 / 2,8-3,0 / 0 (Anspritzdecke)	30 m 110 m 70 m	RQ 6,0-8,0/3,0-5,5/uv MSB (Bit) RQ uv / 2 x 1,0 / uv MSB (SpB) RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit)			ja nein ja	a) TG b,c) Stadt Melle	Moorkämpen	

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Melle- Gesmold

1 Verkehrsanlagen einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Länge (m) Fläche (ha)	Bestand Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen	Bauwerke		Eingriff ?	Ergänzende Hinweise	
							Nr.			a) Trägerd. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
120.10	WW	260 m	260 m	RQ 4,4 / 3,0 / 0 (Bit)	260 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit)			nein	a) TG b,c) Stadt Melle	westl. Wennigsen
120.20	WW	350 m	350 m	RQ 4,4 / 3,0 / 0 (Bit)	30 m	RQ 6,0-8,0/3,0-5,5/uv MSB (Bit)			ja	a) TG	westl. Wennigsen
					320 m	RQ uv / 2 x 1,0 / uv MSB (SpB)			nein	b,c) Stadt Melle	
121	WW	540 m	540 m	RQ 5,3 / 3,0 / 0 (Bit)	540 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)			nein	a) TG b,c) Stadt Melle	Wennigsen
122.10	WW	400 m	400 m	RQ 5,3 / 3,0 / 0 (Bit)	30 m	RQ 6,0-8,0/3,0-5,5/uv MSB (Bit)			ja	a) TG	südl. Wennigsen
					370 m	RQ uv / 3,0 / uv MSB (Bit)			nein	b,c) Stadt Melle	
122.20	WW	230 m	230 m	RQ 5,2 / 3,5 / 0 (Bit)	230 m	RQ uv / 3,5 / 1 SB (Bit)	122.21	RD 400	nein	a) TG b,c) Stadt Melle	südl. Wennigsen
122.30	WW	250 m	250 m	RQ 3,5 / 3,0 / 0 (Bit)	250 m	RQ uv / 3,0 / 0-1 SB (Bit)			nein	a) TG b,c) Stadt Melle	südl. Wennigsen

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Melle- Gesmold

1 Verkehrsanlagen einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Länge (m) Fläche (ha)	Bestand Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen	Bauwerke		Eingriff ?	Ergänzende Hinweise	
							Nr.			a) Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
123	WW	890 m	890 m	RQ 4,7 / 3,0 / 1 (Bit)	30 m 860 m	RQ 6,0-8,0/3,0-5,5/uv MSB (Bit) RQ uv / 3,0 / 0-1 MSB (Bit)	123.11 123.12	RD 500 Ausweich- stelle	ja nein ja	a) TG b,c) Stadt Melle	Schwarzer Brink